

## Einsicht in das und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

### Liegenschaftskataster Einsicht gewähren

Diese Bescheinigung kann im Rahmen eines Bauantrages notwendig sein. Für „kleinere“ Bauanträge kann der notwendige Amtliche Lageplan (erstellt durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur) durch einen kostengünstigeren Auszug aus der Liegenschaftskarte ersetzt werden. In diesem Fall ist dann die Bescheinigung nach §3 BauPrüfVO notwendig.

### Rechtsgrundlagen:

Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW)

Bauordnung NRW

Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO)

### Weiterführende Informationen:

Bitte sprechen Sie vor der Beantragung mit dem Bauordnungsamt ( [bauberatung@remscheid.de](mailto:bauberatung@remscheid.de) ), welche Unterlagen Sie benötigen.

### Verfahrensablauf:

1. Sie stellen bei uns einen Antrag
2. Sie erhalten von uns den Auszug mit dem entsprechenden Kostenbescheid.

### Kosten und Gebühren:

keine